

Fachbereich: Abteilung I - Zentrale Dienste

**Verfasser: Stefan Gimbel**

DSNR: XII-2022-0219

## Beschlussvorlage

### Weiterführung der Offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in der Gemeinde Cölbe

#### Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	12.01.2022	beschließend
Ausschuss für Soziales und Integration, Sport und Kultur	24.01.2022	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	24.01.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	03.02.2022	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Cölbe kooperiert in der Offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit im Zeitraum vom 01.06.2022 bis 31.05.2027 auch weiterhin mit einem freien Träger.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag - nach Möglichkeit mit dem bisherigen Partner – abzuschließen. In den Vertrag soll eine automatische Verlängerungsklausel aufgenommen werden.

Der Träger hat der Gemeinde Cölbe einen jährlichen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

#### **Begründung:**

Beginnend mit dem 01.06.2016 wurde der Verein Junge Entwicklung Fördern e.V. (JEF e.V.) als freier Träger von der Gemeinde Cölbe mit der Umsetzung eines gemeinwesenorientierten Angebotes der Offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in der Gemeinde Cölbe beauftragt. Das zuvor durchgeführte Interessenbekundungsverfahren und die vom JEF e.V. im Rahmen der Bewerbung vorgelegte Konzeption ist die Grundlage der praktischen Arbeit und Bestandteil dieses Vertrages. Der Vertrag wurde zunächst für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen und mit einem Folgevertrag für weitere 3 Jahre fortgeführt. Dieser endet mit Ablauf des 31.05.2022.

Vor dem Hintergrund der bisherigen erfolgreichen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit in der Offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in der Gemeinde Cölbe und deren Weiterführung ist beabsichtigt, weiterhin den JEF als freien Träger mit der Umsetzung eines gemeinwesenorientierten Angebotes der Offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in der Gemeinde Cölbe zu beauftragen. Zur Planungssicherheit ist eine Vertragslaufzeit von fünf Jahren vorgesehen. In den Vertrag soll eine automatische Verlängerungsklausel, so wie bei den Kindergartenbetriebsverträgen auch, aufgenommen werden.

Das bisherige Interessenbekundungsverfahren, das in Hessen einen Teilnahmewettbewerb ersetzte, kommt seit dem 01.09.2021 nicht mehr zur Anwendung und ist weggefallen. Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ist für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über soziale und andere besondere Dienstleistung entsprechend anzuwenden. Hiernach liegt der EU-Schwellenwert für soziale Dienstleistungen bei 750.000 Euro netto (ohne Umsatzsteuer).

Die finanzielle Ausstattung wird aufgrund des erweiterten Angebotes und gestiegener Personalkosten entsprechend angepasst. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind im Haushalt 2022 bereits vorgesehen.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Weiterführung der Offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in der Gemeinde Cölbe

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

./.

**Anlagen:**

**Beteiligte:**

Abteilung I, Bürgermeister, JEF e.V.